

## Gleichwertige Leistungen / Kursstufe – Informationen für Lernende

### Organisation

- Die Organisation erfolgt in enger Zusammenarbeit von Tutor/in und Oberstufenberater/innen.
- Zu Beginn der Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Wahlbogen. Dieser Wahlbogen ist ein Dokument und entsprechend aufzubewahren.
- Alle Lernenden legen 4 Wochen nach Beginn des Halbjahres 11.1 fest, in welchen Kursen und in welchem Halbjahr sie diese gleichwertigen Leistungen zu halten gedenken. Dabei ist die Wahl des Kurses und des Halbjahres verbindlich. Eine Umwahl ist nur in besonders begründeten Ausnahmen mit schriftlichem Antrag möglich. Hierüber entscheiden die Oberstufenberater/innen. Die Fachlehrkräfte tragen die GFS unter der Kategorie „will GFS halten x.HJ“ (x=1,2,3) im digitalen Klassenbuch ein.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit den entsprechenden Methoden vertraut (Curriculum Lernen lernen).
- Die Kurslehrer/innen informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Kursstufe in angemessener Form, damit eine konstruktive Wahl erfolgen kann.
- Um ein sinnvolles Zeitmanagement für die Lernenden sowie für Schule und Unterricht zu gewährleisten (Rhythmisierung von Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungen), wird das Thema und der Termin in den ersten beiden Wochen der jeweiligen Kurshalbjahre (in 11.1 nach 6 Wochen) festgelegt. Die Einhaltung der Termine ist Bestandteil der Leistung, d.h. Teil der Notengebung. Auch diesbezüglich muss die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler gesichert sein.

### Durchführung

- Die GFS wird in dem betreffenden Fach zusätzlich zu den Klassenarbeiten mit dem Gewicht einer Klassenarbeit („gleichwertige Leistung“) gewertet.
- Neben der mündlichen Präsentation sind andere Formate möglich (Erstellen eines Podcasts oder Videos, Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion, ...).
- Zusätzlich kann die Fachlehrkraft ein Handout einfordern.
- Um die Eigenständigkeit der Leistung zu überprüfen, ist ein Kolloquium im Anschluss an die Präsentation verpflichtend.
- Die Arbeitsphase wird durch eine angemessene Beratung auf inhaltlicher Ebene begleitet. Den Lernenden wird der erwartete inhaltliche Leistungshorizont im Vorfeld mitgeteilt.
- Es muss für die Schülerinnen und Schülern vor der GFS transparent sein, in welchem Maß Inhalt und Form der Leistung für die GFS-Gesamtnote entscheidend sind. Die Fachlehrkraft gibt den Lernenden rechtzeitig die Bewertungsmaßstäbe bekannt.
- Die Bekanntgabe der Note erfolgt in einem kurzen Feedback.
- Jede GFS muss mit der Erklärung des Lernenden versehen sein (mit Datum und Unterschrift): „Ich bestätige, dass ich alle Entlehnungen (sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinn nach) aus allen von mir benutzten Quellen als solche kenntlich gemacht habe. Ich bestätige zudem, dass meine Gleichwertige Leistung zum Thema selbstständig erstellt wurde und sich wesentlich von früher gewählten Themen unterscheidet. Mir ist bekannt, dass meine Leistung mit der Note ungenügend bewertet wird, falls dies nicht zutrifft.“